

iPads am Kaiser-Karls-Gymnasium

Häufig gestellte Fragen

Durch Schulkonferenzbeschluss werden die Schüler/innen der Jahrgänge 10 und EF (Stand November 2023) als iPad-Jahrgänge unterrichtet. Hierzu ist jede Familie am Ende der 9. Jahrgangsstufe aufgefordert für ihr Kind ein iPad anzuschaffen. Entsprechende Informationen werden hierzu in diesem Zeitraum per Elternbrief ausgegeben. Die häufigsten Fragen und Antworten sind im Folgenden zusammengestellt. Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte mit uns unter iPads@kaiser-karls-gymnasium.de Kontakt auf. Weitere Informationen finden Sie außerdem auf der KKG-Hompage unter [Aktuelles -> iPad-Einführung](#).

Unterrichtseinsatz

Was versprechen wir uns von der Einführung des iPads für den Unterricht?

Neunundneunzig Prozent der Schülerinnen und Schüler besitzen und nutzen heute ein Smartphone. Warum ist es wichtig, dass wir als Schule uns ebenfalls mit Medien befassen?

Wie soll das iPad im Unterricht eingesetzt werden?

Welche Apps werden im Unterricht genutzt und von der Schule zur Verfügung gestellt?

Wird die Stunde über nur noch mit dem iPad gearbeitet?

Warum wird trotzdem noch mit Büchern gearbeitet?

Werden fortan nur noch (automatisierte) Tests und Klausuren am iPad geschrieben?

Anschaffung

Warum setzen wir auf Produkte der Firma Apple und keine mobilen Geräte anderer Firmen?

Gibt es Anschaffungskosten in der Schulzeit, die durch den Einsatz der iPads wegfallen?

Wo kann ich mein iPad kaufen?

Wäre es auch möglich ein Gerät zu mieten?

Welches Zubehör ist nötig bzw. empfiehlt die Schule?

Kann ich mir ein iPad bei der Schule ausleihen?

Kann ich mir einen Stift bei der Schule ausleihen?

Verwaltung

Warum wird mein iPad verwaltet und worum handelt es sich dabei?

Was muss ich tun, damit mein iPad in die Verwaltung der Schule aufgenommen wird?

Welche Nutzungseinschränkungen sind aufgrund des Einsatzes von Timefencing und von jamf teacher zu erwarten?

Wie viel Speicherplatz werden die Installationen von Seiten der Schule auf dem iPad Einnehmen?

Wie gelangen die von der Schule nachträglich eingesetzten Apps auf mein iPad?

Wie wird die Beendigung der Verwaltung durch das MDM nach dem Ausscheiden aus der Schulgemeinschaft gewährleistet?

Nachregistrierung

In welchem Fall muss ich mein iPad nachregistrieren lassen und worum handelt es sich dabei?

Ich besitze bereits ein iPad - kann ich dieses einsetzen und wenn ja, was muss ich hierfür tun?

Kann ich ein privates iPad auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt im MDM nachregistrieren lassen als zu dem zentralen Nachregistrierungstermin?

Wie sollte ich die Daten von meinem iPad vor der Nachregistrierung sichern?

Welche vor- und nachbereitenden Maßnahmen muss ich für die Nachregistrierung meines privat angeschafften iPads vornehmen?

Private Nutzung

Kann ich eine eigene, bereits existente Apple-ID verwenden?

Welche Apple-ID kann ich nutzen?

Wofür kann und sollte ich welche Apple-ID verwenden?

Ist es möglich, sich mit Bezug auf die iCloud über die schulische Apple-ID anzumelden, um die 200GB Cloud-Speicher in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig beim App Store mit der privaten Apple-ID angemeldet zu sein?

Wie kann ich die Bildschirmzeit und die Nutzung bestimmter Apps und Webseiten meines Kindes regulieren?

Gibt es von der Schule empfohlene Einstellungen des iPads (z.B. für Backups oder Ortung) ?

Privatsphäre und Datenschutz

Welche Daten werden von mir verwaltet und an Apple und Jamf weitergegeben?

Kann der Lehrer/die Schule auf mein Gerät daheim zugreifen?

Kann der Lehrer im Klassenraum auf private Daten von mir zugreifen?

Verlust, Diebstahl, Defekt

Was ist zu tun bei Diebstahl oder Verlust?

Besteht ein Versicherungsschutz für mein iPad?

iPad kaputt - Was ist zu bedenken?

Wir danken dem Couven-Gymnasium Aachen für die zur Verfügung gestellten Dokumente und die gute Zusammenarbeit!

Unterrichtseinsatz

Was versprechen wir uns von der Einführung des iPads für den Unterricht?

Unser Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den vielfältigen Möglichkeiten digitaler Medien Schülerinnen und Schülern einen individuelleren Lernprozess (Lerntempo, Wiederholungen, ...) zu ermöglichen:

- eine kreativere und mehr selbstgesteuerte Auseinandersetzung mit den Inhalten vorzusehen
- Schülerinnen und Schüler stärker zu aktivieren und keine rein rezeptive sondern eine produktive Auseinandersetzung mit den Inhalten zu ermöglichen, welche anschließend verbalisiert und untereinander kommuniziert gehört.
- Schülerinnen einen eigenverantwortlichen Umgang mit dem iPad als digitalem Werkzeug für Studium und Ausbildung nahebringen.

Hinzu kommen die generellen Möglichkeiten

- Daten leichter auszutauschen
- Ergebnisse besser präsentieren zu können
- Videos und geeignete Software (Apps) ohne Raumwechsel unmittelbar nutzen zu können und
- Verfügbarkeit von Inhalten dauerhafter vorzusehen.

Somit wird das Lernen im Unterricht um Möglichkeiten erweitert. Bisher Bewährtes bleibt bestehen!

Neunundneunzig Prozent der Schülerinnen und Schüler besitzen und nutzen heute ein Smartphone. Warum ist es wichtig, dass wir als Schule uns ebenfalls mit Medien befassen?

Die Schule muss den sinnvollen(!) Einsatz der Medien betonen, nutzbar und erfahrbar machen. Dies wirkt sich in der Unterrichtsentwicklung und -gestaltung aus. Generell nimmt sie die Alltagsrealität der Schülerinnen und Schüler auf, kann und muss über Risiken und Gefahren aufklären und mit den Schülerinnen und Schülern über die verschiedenen Aspekte ins Gespräch kommen.

Eine effiziente Nutzung als Arbeits- und Lernwerkzeug ist wichtig für den nächsten Ausbildungsschritt (Studium oder Ausbildung).

Wie soll das iPad im Unterricht eingesetzt werden?

Das iPad kommt in allen Fächern zum Einsatz. Fast alle Klassenräume verfügen über AppleTVs und Beamer bzw. digitale Tafeln. Dies ermöglicht Lehrkräften und Schüler/innen, den Bildschirm des iPads auf den Beamer bzw. die digitale Tafel zu projizieren. So können Informationen und Arbeitsergebnisse für den gesamten Kurs sichtbar gemacht und diskutiert werden. Weiter ist im gesamten Schulgebäude WLAN und somit Internet verfügbar. Per AirDrop können Materialien unkompliziert von iPad zu iPad gesendet werden.

Zur digitalen Heftführung wird goodnotes unter Verwendung des digitalen Stifts genutzt. Dabei legen die Schüler/innen jeweils ein digitales Heft pro Kurs an. Trotzdem werden nach Ermessen der Lehrkräfte auch Übungen auf Papier durchgeführt, da dies immer noch das gängige Klausurformat ist. Das Lernmanagementsystem Teams wird als Kommunikationplattform und zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterial genutzt. Einige Lehrkräfte setzen One Note als Kursnotizbuch ein. Ebenso können Word, Powerpoint und Excel zur Textverarbeitung, für Präsentationen und zur Tabellenkalkulation verwendet werden. Die Kamera kann zum Festhalten von Arbeitsergebnissen, zur Produktion von Videos und Lernfilmen eingesetzt werden. Verschiedene Browser ermöglichen den Zugang ins Internet z.B. zur Durchführung von Recherchearbeiten oder zur Nutzung von Online-Angeboten. Fächerspezifisch werden weitere Apps genutzt, wie zum Beispiel in Mathematik die dynamische Mathematiksoftware Geogebra als Ersatz für den wissenschaftlichen bzw. graphischen Taschenrechner, in den Sprachen digitale Wörterbücher (pons) und die Vokabellernapp phase 6 oder für den Einstieg in das Klavierspielen im Musikunterricht die App PerfectPiano. Weitere Infos bezüglich der eingesetzten Apps finden sich unter der Frage „Welche Apps werden im Unterricht genutzt und von der Schule zur Verfügung gestellt“.

Welche Apps werden im Unterricht genutzt und von der Schule zur Verfügung gestellt?

Zweck / Fach	App
Digitale Heftführung	Goodnotes
Lernmanagementsystem	Microsoft Teams
Kursnotizbuch	OneNote
Textverarbeitung	Word, Pages
Tabellenkalkulation	Excel, Numbers
Präsentationen	Powerpoint, Keynote
Lernquiz	Kahoot, Quizlet

Hinzu kommen diverse fachspezifische Apps (z.B. iArtbook, Insight Heart, PhyPhox). Siehe dazu auch „Wie soll das iPad im Unterricht eingesetzt werden?“.

Stand September 2024

Wird die Stunde über nur noch mit dem iPad gearbeitet?

Nein! Es wird dort Verwendung finden, wo es sinnvoll, zielführend und wünschenswert ist.

Warum wird trotzdem noch mit Büchern gearbeitet?

Das Display ist zu klein um parallel großformatige Abbildungen zu betrachten, längere Texte zu lesen und gleichzeitig darauf zu schreiben.

Bei kleineren Quellen /Arbeitsblättern kann das Material abfotografiert werden, so dass das Buch /Arbeitsblatt nur kurz verwendet wird, somit muss häufig nicht mehr jeder ein Buch mitbringen.

Werden fortan nur noch (automatisierte) Tests und Klausuren am iPad geschrieben?

Nein! An den Klausuren ändert sich zunächst rein gar nichts. Lediglich in den Mathematik Klausuren ersetzt Geogebra als modulares Mathematiksystem den graphischen Taschenrechner. Automatisierte Tests kann es z.B. als Diagnosewerkzeug geben. Sie ersetzen nicht zwingend das bisher bewährte Prozedere. Auch die Auswertung von Leistungsüberprüfungen bleibt im Wesentlichen in der Verantwortung des Lehrers und nicht eines Computers. Nach wie vor gilt: Leistungsüberprüfungen sollten immer auch ein Mittel mit Blick auf Fehlvorstellungen, zu schließende Lücken etc. sein, um in einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Lehrer und Schülerinnen und Schüler an dessen Lernprogression gewinnbringend zu arbeiten.

Anschaffung

Warum setzen wir auf Produkte der Firma Apple und keine mobilen Geräte anderer Firmen?

Apple bietet ein funktionierendes, einheitliches und in sich geschlossenes System, das sich sehr einfach administrieren lässt. Alle Tests mit iPads und Apple-TV verliefen vollkommen fehlerfrei und überzeugend. Alle Tests in den letzten Jahren mit Geräten anderer Hersteller haben nicht im Entferntesten derart überzeugt (Einheitlichkeit, Streaming auf den Beamer, Administration, Updates, ...). Modelle, bei denen jede Schülerin und jeder Schüler schlichtweg sein Privatgerät einbringt, scheitern (auch in anderen Schulen in Aachen) auf ganzer Linie an vielen Hürden. So verbinden wir nach Jahren der Beschäftigung mit infrastrukturellen Problemen mit Apple-Produkten nunmehr endlich die Möglichkeit, uns wieder auf unser Kerngeschäft zu fokussieren. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Arbeit innerhalb des Klassenraums ohne Internet/WLAN auskommt, was für uns sehr wichtig ist.

Gibt es Anschaffungskosten in der Schulzeit, die durch den Einsatz der iPads wegfallen?

Die Anschaffung des grafikfähigen Taschenrechners (GTR) in Höhe von ca. 85€ kann durch die Anschaffung des iPads entfallen. Durch die digitale Heftführung kann von einer Reduzierung der Kosten für Hefte und Schreibblöcke in allen Fächern ausgegangen werden.

Wo kann ich mein iPad kaufen?

Zur Beschaffung gibt es zwei Möglichkeiten: Sie können an einer zentralen Beschaffung teilnehmen oder das iPad mit Zubehör anderweitig privat anschaffen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

Zentrale Beschaffung über die Gesellschaft für digitale Bildung

Unsere Schule kooperiert mit der Firma „Gesellschaft für digitale Bildung“ (Gfdb) in Köln (www.gfdb.de). Sie ist als einer der wenigen Apple-Bildungspartner in Deutschland befugt, spezielle Angebote für Schulen zu unterbreiten, Käufe abzuwickeln etc.. Jeweils im Halbjahr vor Eintritt in die Klasse 10 besteht die Möglichkeit, dort über ein KKG-eigenes Online-Bestellportal eines von mehreren Paketen zu bestellen. Alle Pakete enthalten ein iPad, einen digitalen Stift und eine Bruchschutzhülle und erfüllen somit die vorgegebene Bedingungen. Mit jedem iPad muss eine lebenslange Lizenz der Verwaltungssoftware JAMF gekauft werden, um die Geräte von Schulseite geeignet administrieren zu können. Diese Lizenz und die Einbindung in das MDM der Schule ist in den Paketen immer enthalten. Außerdem bietet die Gfdb die Wahl zwischen einem Sofortkauf inkl. Skonto oder einer 0-% Finanzierung sowie eine optimale Versicherung der Geräte. Die Bedingungen der SchoolProtect 36/48 Premium Versicherung finden Sie unter <https://www.gfdb.de/versicherung>.

Detaillierte Informationen zum Bestellvorgang und den zur Auswahl stehenden Paketen werden Ihnen zu Beginn der Bestellphase im Halbjahr vor Eintritt in die Klasse 10 per Elternbrief zur Verfügung gestellt.

Ein Erklär-Video zum Bestellvorgang erhalten Sie unter <https://www.gfdb.de/bestellportal>. Unter schooltab@gfdb.de oder der Service-Hotline 040-734-486-1549 können Sie Kontakt zur Gesellschaft für digitale Bildung aufnehmen.

Private Beschaffung

Alternativ zur zentralen Beschaffung können Sie auch privat iPad, Schutzhülle und digitalen Stift anschaffen.

Eine aktuelle Liste der geeigneten Geräte wird Ihnen im Halbjahr vor Eintritt in die Klasse 10 per Elternbrief zur Verfügung gestellt. Im Schuljahr 2024/2025 waren es die folgenden Geräte:

- iPad (6. Generation und neuer)
- iPad Air (3. Generation und neuer),
- iPad Pro (11", 1. Generation und neuer),
- iPad Pro (10,5") und
- iPad Pro (12,9", 2. Generation und neuer).

(Stand Sep 2024)

Aufgrund des Einsatzzeitraumes von mindestens drei bzw. vier Schuljahren empfehlen wir möglichst neue Geräte zu wählen. Für die Wahl der Schutzhülle und des digitalen Stiftes gibt es keine Vorgaben.

Das privat angeschaffte Gerät **muss kostenpflichtig nachregistriert** werden. Bei der Nachregistrierung wird das iPad in die IT-Verwaltung (MDM) des KKGs eingebunden. Vergleiche auch „[Warum wird mein iPad verwaltet und worum handelt es sich dabei?](#)“. Die Kosten der MDM-Lizenz und die Einbindungs-Dienstleistung liegen bei 66 € (Stand September 2024). Die MDM-Lizenz und die Dienstleistung muss ebenfalls im Halbjahr vor Eintritt in die 10 Klasse über ein von der Gesellschaft für digitale Bildung eingerichtetes Bestell-Portal erworben werden. Die Einbindung findet in der Regel vor den Sommerferien statt. Dazu muss das Gerät für ca. 24h in der Schule abgegeben werden. Es wird dabei vollständig neu konfiguriert und alle bisherigen Daten und Apple-IDs werden gelöscht. Zuvor müssen gewisse vorbereitende Maßnahmen getroffen werden. Siehe dazu auch „[Welche vor- und nachbereitenden Maßnahmen muss ich für die Nachregistrierung meines privat angeschafften iPads vornehmen?](#)“

Detaillierte Informationen zur privaten Beschaffung werden Ihnen im Halbjahr vor Eintritt in die Klasse 10 per Elternbrief zur Verfügung gestellt.

Wäre es auch möglich ein Gerät zu mieten?

Nein. Die Gesellschaft für digitale Bildung bietet keine Mietgeräte an. Das Angebot eines alternativen Anbieters, welcher eine Miete von Geräten ermöglicht, wurde im Januar 2024

geprüft. Unter anderem, da dieses Angebot teurer als die 0% Finanzierung der GfDB war, hat sich die Schule für die Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für digitale Bildung entschieden.

Welches Zubehör ist nötig bzw. empfiehlt die Schule?

Die Schule empfiehlt dringend die Anschaffung einer bruchsicheren Hülle. Weiterhin ist ein iPad- Stift zwingend vorgesehen, damit die Handschrift weiter trainiert werden kann. Dieser Stift muss nicht der originale Apple-Pencil (1. Generation) sein. Geeignete und kostengünstigere Alternativen werden über die GfDB bzw. anderswo angeboten.

Kann ich mir ein iPad bei der Schule ausleihen?

Wir hoffen, dass es möglich sein wird, in Schadensfällen oder bei begründeter Nichtanschaffung durch die Familie ein Leihgerät mit Hülle, Stift und Ladegerät von der Schule auszugeben. Hierbei weisen wir explizit darauf hin, dass das durch die Schulkonferenz verabschiedete Modell der iPad-Jahrgänge in aller Regel ein privat angeschafftes iPad vorsieht! Die Schule kann die Geräte nicht in großer Stückzahl zur Verfügung stellen. Sollte in Ausnahmefällen ein Leihgerät nötig werden (z.B. finanzielle Umstände, Schadensfall, etc.) bitten wir um Kontaktaufnahme über iPads@kasier-karls-gymnasium.de.

Kann ich mir einen Stift bei der Schule ausleihen?

Das Ausleihen eines Stiftes über die Schule ist in der Regel nicht möglich. Schulleihgeräte sind mit einem Stift ausgestattet, wenn kein eigener vorhanden ist.

Verwaltung

Warum wird mein iPad verwaltet und worum handelt es sich dabei?

Die Verwaltung des iPads wird durch die Schule in Zusammenarbeit mit der Firma regioit realisiert und ermöglicht die Einbindung der iPads in die technische Infrastruktur der Schule und die Ausstattung mit allen für den Unterricht relevanten Apps. Darüber hinaus ermöglicht sie durch spezifische Einstellungen (Timefencing und JAMF teacher) den Fokus der Schüler/innen auf die Unterrichtsinhalte zu lenken und über die verwaltete Apple-ID 200GB iCloud-Speicher für jede/n Schüler/in zur Verfügung zu stellen.

Vgl. dazu auch:

[Wie soll das iPad im Unterricht eingesetzt werden?](#)

[Welche Apps werden im Unterricht genutzt und von der Schule zur Verfügung gestellt?](#)

[Welche Nutzungseinschränkungen sind aufgrund des Einsatzes von Timefencing und von jamf teacher zu erwarten?](#)

Was muss ich tun, damit mein iPad in die Verwaltung der Schule aufgenommen wird?

Wenn das iPad über die Gesellschaft für digitale Bildung bestellt wird, wird es automatisch in die Verwaltung der Schule aufgenommen und es muss nichts mehr unternommen werden. Wenn es nicht zentral über die Gesellschaft für digitale Bildung bestellt sondern privat beschafft wurde, muss eine Nachregistrierung vorgenommen werden. Weitere Infos dazu finden Sie unter „[Wo kann ich mein iPad kaufen?](#)“.

Welche Nutzungseinschränkungen sind aufgrund des Einsatzes von Timefencing und von jamf teacher zu erwarten?

Um den Fokus der Schüler/innen auf die Unterrichtsinhalte während der Unterrichtszeit zu unterstützen, setzen wir zwei Einschränkungsebenen von Seiten der Schule ein. Zunächst greifen wir auf Time-Fencing zurück, welches Einschränkungen in bestimmten Zeiträumen erlaubt. Dadurch sind zur üblichen Unterrichtszeit nur die für die Schule relevanten Apps nutzbar. Im begründeten Einzelfall (z.B. Auslandsaufenthalt) kann das Timefencing von Seiten der Schule aufgehoben werden. Darüber nutzen wir jamf teacher, welches den Lehrkräften z.B. ermöglicht nur eine bestimmte App während einer begrenzten Zeit zuzulassen. Jegliche Beschränkungen von jamf-teacher werden dabei automatisch nach zwei Stunden gelöscht. Falls eine Lehrkraft also den Endzeitpunkt für den Zeitraum der Einschränkung versehentlich falsch gesetzt hat, wird diese spätestens nach zwei Stunden beendet.

Weitere Informationen dazu finden sich unter „[Kann der Lehrer/die Schule auf mein Gerät daheim zugreifen?](#)“ und „[Kann der Lehrer im Klassenraum auf private Daten von mir zugreifen?](#)“.

Wie viel Speicherplatz werden die Installationen von Seiten der Schule auf

dem iPad Einnehmen?

Die für das MDM benötigte Software JAMF student benötigt einen Speicherplatz im Kilobyte-Bereich. Apps zur digitalen Heftführung und Office-Apps beanspruchen ca. 2,5 GB. Dazu kommt abhängig von der gewählten Fächerbelegung Speicherbedarf für fächerspezifische Apps.

Wie gelangen die von der Schule nachträglich eingesetzten Apps auf mein iPad?

Es hat sich an anderen Schulen bewährt, die Installation neuer Apps auf zumeist viele Geräte gleichzeitig am Nachmittag anzustoßen. Dafür wird mit wenigen Klicks dafür gesorgt (über den normalen Apple-Mechanismus ohne direkten Zugriff des Lehrers auf das Gerät selbst), dass das daheim im WLAN befindliche Gerät automatisiert die Apps aus dem App-Store herunter lädt.

Wie wird die Beendigung der Verwaltung durch das MDM nach dem Ausscheiden aus der Schulgemeinschaft gewährleistet?

Die iPads werden nach dem Ausscheiden aus der Schulgemeinschaft aus dem MDM und dem ASM entfernt. Um die datenschutzkonforme Übergabe gewährleisten zu können, sehen wir eine vollständige Löschung (Reset) des Geräts vor. Die schulische Apple-ID wird ebenfalls gelöscht. Ohne ein Backup gehen dabei alle Daten verloren. Danach ist der ausschließlich private Betrieb gewährleistet.

Handelt es sich bei dem eingesetzten iPad um ein Leihgerät, so ist dieses bitte unaufgefordert zusammen mit dem ausgegebenen Zubehör bei der Administration vor Verlassen der Schule abzugeben.

Nachregistrierung

In welchem Fall muss ich mein iPad nachregistrieren lassen und worum handelt es sich dabei?

Ein iPad muss nur kostenpflichtig nachregistriert werden, wenn es nicht zentral über die Gesellschaft für digitale Bildung bestellt wurde. Bei der Nachregistrierung wird das iPad in die Verwaltung der Schule aufgenommen.

Weitere Infos dazu finden Sie unter „[Wo kann ich mein iPad kaufen?](#)“ und „[Warum wird mein iPad verwaltet und worum handelt es sich dabei?](#)“.

Ich besitze bereits ein iPad - kann ich dieses einsetzen und wenn ja, was muss ich hierfür tun?

Ja, das ist möglich. Siehe „[Wo kann ich mein iPad kaufen?](#)“

Kann ich ein privates iPad auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt im MDM nachregistrieren lassen als zu dem zentralen Nachregistrierungstermin?

Ja, das ist möglich und wird von der Gesellschaft für Digitale Bildung durchgeführt. Die Kosten dafür belaufen sich auf 69,99€ + 23,80€ für die Jamf Lizenz (Stand Dezember 2023) und das iPad muss dafür eingesendet werden.

Wie sollte ich die Daten von meinem iPad vor der Nachregistrierung sichern?

Das Back-Up der Daten soll idealerweise nicht in der Cloud erfolgen, weil beim Wiederherstellen des Back-ups aus iCloud auch die Nachregistrierung „überschrieben“ wird.

Im Dokument zur Nachregistrierung privater Geräte weist die GfdB im Passus „Nach der Registrierung ist Folgendes dringend zu beachten:“ explizit darauf hin. Die GfdB empfiehlt dafür ein externes Speichermedium oder lediglich die „Daten“ und kein „Backup“ in der Cloud zu speichern.

Welche vor- und nachbereitenden Maßnahmen muss ich für die Nachregistrierung meines privat angeschafften iPads vornehmen?

Die folgenden Maßnahmen müssen nur getroffen werden, wenn das iPad nicht zentral über die Gesellschaft für digitale Bildung bestellt wurde. Bei der Nachregistrierung wird ein anderweitig angeschafftes iPad in die Verwaltung der Schule aufgenommen.

Werden die Maßnahmen nicht oder nicht vollständig getroffen, muss die Nachregistrierung wiederholt werden. Dies ist mit einem hohen Aufwand für alle Beteiligten und weiteren nicht unerheblichen Kosten für die Eltern verbunden. Außerdem muss bei einer Wiederholung der Nachregistrierung das iPad an die Firma GfdB geschickt werden und ist dann über einen

längeren Zeitraum nicht verfügbar.

Vorbereitende Maßnahmen

Bevor das iPad eingebunden werden kann, treffen Sie bitte die folgenden **vorbereitenden Maßnahmen**:

Bitte führen Sie folgende Maßnahmen an Ihrem Gerät durch:		
1.	Mindestvoraussetzung ist das Betriebssystem iOS/tvOS 11 ¹	
2.	Abmeldung der "Wo ist?"-Funktion in iCloud https://support.apple.com/de-de/guide/icloud/mmf0e0eddd/icloud/	
3.	Abmeldung der Apple-ID https://support.apple.com/de-de/HT208242/	
4.	Gerät löschen (Alle Inhalte und Einstellungen löschen) https://support.apple.com/de-de/HT201274/ WICHTIG: Daten vorher auf einem externen Medium sichern! Eine Wiederherstellung des Geräts aus einem Backup (iCloud-/iTunes/Finder-Backup) darf anschließend nicht durchgeführt werden.	
5.	Etwaige SIM-Karte entfernen	
6.	Das Gerät darf in keinem Apple School Manager/Apple Business Manager registriert sein ²	

¹ ggf. Geräte-Voraussetzungen der Schule prüfen
² (Beispiel: Wenn das iPad bereits bei einer anderen Schule oder in einer Firma genutzt wurde, kann es sein, dass sich das Gerät noch im Apple School Manager/Apple Business Manager befindet. Falls Sie sich unsicher sind, kontaktieren Sie die ehemalige Schule/Firma).

Nachbereitende Maßnahmen

- Starten Sie das Gerät erst **nach Freigabe der Schule**, andernfalls kann es zu Fehlern kommen.
- Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen, z.B. zu Zugangsdaten zur Anmeldung bei der Geräteverwaltung, direkt an die Schule.
- Eine anschließende Wiederherstellung aus einem **Backup (iCloud-/iTunes/Finder-Backup) darf nicht durchgeführt werden**. Hierbei wird die Registrierung wieder gelöscht und der Prozess müsste kostenpflichtig wiederholt werden.
- Eine erneute Anmeldung mit einer privaten Apple-ID ist möglich. Daten können anhand einer Sicherung auf einem externen Medium wieder auf das Gerät gespeichert werden.

- Die registrierten und verwalteten Geräte dürfen **nach Inbetriebnahme innerhalb von 30 Tagen nach der Registrierung weder zurückgesetzt bzw. gelöscht werden**, noch darf das **Verwaltungsprofil manuell vom Gerät entfernt werden**. Hierbei wird die Registrierung wieder gelöscht und der Prozess muss kostenpflichtig wiederholt werden.

Private Nutzung

Kann ich eine eigene, bereits existente Apple-ID verwenden?

Ja! Ich kann mich jederzeit mit einer eigenen Apple-ID anmelden. Nur mit ihr kann ich gewünschte Apps/Spiele installieren und auf die mit dieser Apple-ID verknüpften Cloud-Daten etc. zugreifen. Wenn ich die Schule besuche, sollte ich mit meiner Schul-Apple-ID angemeldet sein. Die Beeinflussung der Geräte im Klassenraum arbeitet gerätebasiert und nicht ID-basiert. Bin ich nicht mit der Schul-Apple-ID angemeldet, kann man natürlich nicht auf die damit verbundenen 200GB iCloud-Speicher zugreifen bzw. kann nicht ohne WLAN/Internet kollaborativ mit anderen Schülerinnen und Schülern und Schülerinnen und Schülern der Klasse zusammenarbeiten. Es empfiehlt sich ggf., allgemein mit der schulischen ID angemeldet zu sein und gleichzeitig (das ist unter den ID-Einstellungen möglich) mit der privaten ID im AppStore angemeldet zu sein. Nur dann kann man eigene Apps kaufen und installieren.

Welche Apple-ID kann ich nutzen?

Jedes privat angeschaffte iPad kann im Rahmen der schulischen Verwendung mit jeder beliebigen Apple-ID betrieben werden. Über die Schule erhält jeder Schüler eine sogenannte verwaltete Apple-ID, mit der der Schüler Zugriff auf 200GB kostenlosen iCloud-Speicher hat. Mit dieser ID ist keinerlei Installation von Apps möglich! Möchte man dies ermöglichen, benötigt man eine private Apple-ID (zu erhalten unter [Apple-ID.apple.com](https://apple.com/apple-id)), mit der man sich zumindest im App-Store auf dem iPad anmelden muss. Viele Schülerinnen und Schüler verfahren so, sie sind auf dem Gerät im Allgemeinen mit der schulischen, im App-Store aber mit der privaten Apple-ID angemeldet.

Möchte man keine private Apple-ID verwenden, so muss die Schule gewünschte (für die Schule verwendete) Apps auf dem Gerät installieren. Sind diese kostenpflichtig, muss das Geld hierfür vorab an die Schule gezahlt werden. Leider ist es nicht möglich, dass die Lizenz für die App später an die Familien übergeht. Die Eltern treten somit die Lizenz an die Schule ab, wenn das Kind die Schule verlässt.

Wofür kann und sollte ich welche Apple-ID verwenden?

Kurz gefasst sind mit der Schul-Apple-ID kostenlose 200GB iCloud-Speicher verknüpft. Auch kann ich über diese ID kollaborativ zusammenarbeiten. Mit der schulischen ID ist keine Email-Adresse assoziiert! Auch sind über sie keine eigenen Käufe oder generell die Installation von Apps möglich. Diese lassen sich mit einer eigenen ID realisieren. Mit jeder Apple-ID kann ich mich im Browser unter [iCloud.com](https://icloud.com) anmelden und meine Cloud-Daten einsehen bzw. verwalten. Welche Daten in der Cloud gesichert werden, kann ich über die Einstellungen auf meinem iPad einstellen. Über die Schul-Apple-ID wird ein aktuelles Backup verschlüsselt im Rahmen der 200GB Cloudspeicher gesichert.

Ist es möglich, sich mit Bezug auf die iCloud über die schulische Apple-ID anzumelden, um die 200GB Cloud-Speicher in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig beim App Store mit der privaten Apple-ID angemeldet zu sein?

Ja! Hierzu sorgt man zunächst dafür, dass man allgemein auf dem Gerät unter Einstellungen mit der schulischen Apple-ID angemeldet ist. Anschließend besucht man Einstellungen - „Apple-ID anwählen“ - iTunes & App Store, meldet sich von der aktuell angezeigten Apple-ID ggf. ab und mit der privaten Apple-ID wieder an. Jetzt sollte man allgemein mit der schulischen, im App Store aber mit der privaten ID angemeldet sein und sowohl 200GB nutzen können als auch im App Store einkaufen können.

Wie kann ich die Bildschirmzeit und die Nutzung bestimmter Apps und Webseiten meines Kindes regulieren?

Aufgrund von Rückmeldungen der Elternvertreter im Arbeitskreises zur Einführung der iPads ist eine Elternkontrolle z.B. zur Einschränkung der Nutzungszeit über JAMF parents von Seiten der Schule bisher nicht vorgesehen. Sollte das die Mehrheit der Eltern als wünschenswert halten, kann man das sicherlich ändern.

Welche Einstellungen für Regulierung, App-Einschränkung etc. sinnvoll sind, ist sehr individuell für die Familien, daher werden wir dazu keine allgemeinen Empfehlungen geben. Gute Hinweise zur Einrichtung von iPads für Kinder und Jugendliche finden Sie aber z.B. hier:

<https://support.apple.com/de-de/guide/iPad/iPad9950a506/iPados>
<https://www.klicksafe.de/materialien/technische-einstellungen-smartphone-tablet>

Gibt es von der Schule empfohlene Einstellungen des iPads (z.B. für Backups oder Ortung) ?

Nein. Welche Einstellungen für Backups, Regulierung, App-Einschränkung, Ortung etc. sinnvoll sind, ist sehr individuell für die Familien, daher werden wir dazu keine allgemeinen Empfehlungen geben. Gute Hinweise zur Einrichtung von iPads für Kinder und Jugendliche finden Sie aber z.B. hier:

<https://support.apple.com/de-de/guide/iPad/iPad9950a506/iPados>
<https://www.klicksafe.de/materialien/technische-einstellungen-smartphone-tablet>

Privatsphäre und Datenschutz

Welche Daten werden von mir verwaltet und an Apple und Jamf weitergegeben?

Diese Frage wird ausführlich in den iPad-Datenschutzinformationen des KKGs beantwortet.

Datenschutz JAMF: JAMF beachtet die DSGVO weitere Hinweise:

- <https://www.jamf.com/de/trust-center/privacy/>
- <https://www.jamf.com/de/trust-center/information-security/>
- Dateien, Fotos, etc. können über JAMF nicht eingesehen werden
- eine Liste aller installierten Apps (auch jener, die mit privater Apple-ID installiert wurden) kann eingesehen werden
- „Benutzerdaten, sprich Dateien, Bilder, Notizen etc. die ein Schüler auf dem iPad anlegt, nutzt, speichert werden grundsätzlich unabhängig von der obigen Einstellung und Nutzung nie in JAMF gespeichert oder verarbeitet. JAMF dient lediglich der Verwaltung und Administration der iPads, sprich der Einrichtung/Löschung eines nutzenden und zugewiesenen Accounts und/oder der Softwareverteilung auf dem iPad.“ Datenschutzbeauftragte der regioIT (30.1.24)
- „Die Standortermittlung durch die IP-Adress-bezogene Standortkarte ist bezogen auf die dem Gerät zugeteilte IP-Adresse zwar immer möglich, ist aber ausgesprochen ungenau und grundsätzlich zu einer Ortung nicht geeignet. Für den Fall, dass bei Diebstahl etc. eine Ortung gewünscht ist, kann in JAMF nur durch den Schulleiter und/oder die betroffenen Eltern beauftragt ein Lost-Mode gesetzt werden, der eine Sendung von GPS-Daten auslöst und somit eine Ortung zulässt. Dies aber nur im begründeten Ausnahmefall und nie ohne das Wissen der Schule.“ Datenschutzbeauftragte der regioIT (30.1.24)

Kann der Lehrer/die Schule auf mein Gerät daheim zugreifen?

Nein! Er kann nichts sehen oder beeinflussen. Auch auf die Daten kann nicht zugegriffen werden. Lediglich die Administratoren können in der Verwaltungssoftware JAMF sehen, welche Apps über die private Apple-ID installiert wurden. Auch eine genaue Ortung ist nicht möglich. Wird ein Gerät gestohlen oder anderweitig verlustig gemeldet, ist die Schule in der Lage, bei Apple das sichere Sperren des Gerätes aus der Ferne anzustoßen.

Kann der Lehrer im Klassenraum auf private Daten von mir zugreifen?

Nein! Der Lehrer kann nur den Bildschirm sehen! Er kann nichts beeinflussen, öffnen oder ändern. Per Knopfdruck entscheidet der Lehrer, welche Apps für die jeweilige Stunde bei Schülerinnen und Schülern sichtbar und nutzbar sind.

Verlust, Diebstahl, Defekt

Was ist zu tun bei Diebstahl oder Verlust?

Geht das iPad verlustig, ist der Schule umgehend Meldung zu machen. Generell ist es dann möglich, das iPad auch aus der Ferne zu sperren und in einen „verloren“-Modus zu versetzen. Anschließend können aus der Ferne alle wichtigen Daten ggf. gelöscht werden. Die sogenannte Aktivierungssperre ist aktiviert, was die Nutzung des iPads Dritten unmöglich macht. Selbst nach erfolgtem Reset und ggf. Zurücksetzen der Codes auf unlautere Weise ist die an die Apple-ID gebundene Sperre aktiv und kann nur von Apple selber nach Vorzeigen der Rechnung umgangen werden. Hinzu kommt, dass über den Apple-Bildungspartner im Rahmen des Konzepts verwaltete Geräte immer wieder selbständig das Schulgrundprofil installieren.

Generell ist das iPad gegenüber Viren und anderer Schadsoftware u.a. durch das verwendete Grundprinzip bei der Softwareentwicklung (sog. Sandbox-Prinzip der Apps) im Vergleich zu anderen Betriebssystemen besonders gut geschützt.

Je nach Dringlichkeit (z.B. Mathematiklausur) kann die Schule vorübergehend ein Leihgerät zur Verfügung stellen.

Besteht ein Versicherungsschutz für mein iPad?

Die Geräte sind bis auf Einbruchdiebstahl nicht über die Schule versichert.

Falls Sie eine Versicherung für das Gerät bei der Gesellschaft für digitale Bildung abgeschlossen haben, erfahren Sie die Versicherungsbedingungen in Ihren Versicherungsunterlagen oder auf der [Webseite der GfDB](#).

Generell sollten alle elektronischen Geräte insbesondere in den Pausen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden.

iPad kaputt - Was ist zu bedenken?

Sollte das iPad kaputt sein, ist bitte zunächst immer die Schule unter iPads@kaiser-karls-gymnasium.de zu informieren! Ansonsten kann es sein, dass bei einem (häufig durch Apple oder die GFDB vorgenommenen) Tausch des iPads gegen ein Neugerät, dieses nicht korrekt in der Schulverwaltung auftaucht und somit keinerlei Profile, Apps etc. auf dem Gerät installiert werden, was das weitere Arbeiten mit dem Gerät in der Schule erheblich erschwert und nachträglich deutlich Mehrarbeit für alle Beteiligten bedeutet.

Gleichzeitig muss bei Hardware-Schäden die Firma kontaktiert werden, bei der das Gerät gekauft wurde. Ist dies die GfDB, so ist der über schooltab@gfdb.de oder der Service-Hotline 040-734-486-1549 aufzunehmen. Für die meisten Schäden wird dieser dort über das Schadensportal der GFDB abgewickelt werden.

Nach Rückerhalt eines beschädigten Geräts ist vor erstem Start unbedingt die Administration der Schule über unter iPads@kaiser-karls-gymnasium.de zu informieren, damit sichergestellt ist, dass das Gerät wieder ordnungsgemäß in der Verwaltungssoftware integriert ist.

Je nach Dringlichkeit (z.B. Mathematiklausur) kann die Schule vorübergehend ein Leihgerät zur Verfügung stellen.